



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

B 462 Vierstreifiger Ausbau mit Umbau der Anschlussstelle Rastatt - Nord

28.05.2021

Anbindung der K 3728 an die B 462 nach Aus- und Umbau nicht mehr erforderlich



B 462, Ostblick von Rastatt Richtung Autobahn

Regierungspräsidium Karlsruhe

Seit mehreren Jahren plant das Regierungspräsidium Karlsruhe den vierstreifigen Ausbau der B 462 mit Umbau der Anschlussstelle (AS) Rastatt - Nord. Dabei wurden auch die durch den Ausbau resultierenden Veränderungen des umliegenden Straßennetzes sorgfältig untersucht und bewertet und mit den Betroffenen im Rahmen einer breit angelegten Öffentlichkeitsbeteiligung erörtert.

Die nun vorliegende Vorzugsvariante sieht unter anderem vor, die bisher an die B 462 angeschlossene K 3728 zu einem Wirtschaftsweg zurückzubauen. Diese Planung hatte in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit erneut zu Unverständnis und Kritik geführt. Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder hatte deswegen heute, 28. Mai 2021, zu einem Pressegespräch eingeladen, in dem sie und ihre Fachplaner nochmals erläuterten, aus welchen Gründen der Anschluss der

K 3728 an die B 462 nach dem Aus- und Umbau nicht mehr vorgesehen ist.

„Der Aus- und Umbau wird zu Veränderungen bei den bisherigen Verkehrsströmen im umliegenden Straßennetz führen. Die Anbindung der K 3728 wird deshalb dann verkehrlich nicht mehr erforderlich sein. Wir haben rechtlich auch keinen Spielraum, weder fachplanerisch noch naturschutzrechtlich, diese Straße zu erhalten“, so Felder.

Primäres Ziel der Gesamtmaßnahme ist es, einen reibungslosen Verkehr auf der überlasteten Zufahrt zur AS Rastatt - Nord über die B 462 und an der AS selbst sicherzustellen (Anhang 1). Damit verbunden ist auch die Optimierung des

nachgeordneten Verkehrsnetzes. Die Vorzugsvariante sieht deshalb neben dem Ausbau der AS zu einem Vollkleeblatt unter anderem vor, die B 462 bis zum Knotenpunkt B3 / B 36 vierspurig ohne Lichtsignalanlagen auszubauen und die bisher angeschlossene K 3728 zurückzubauen (Anhang 2). Die von der Gemeinde Muggensturm favorisierte Variante (Anhang 3) haben die Fachplaner von Gutachtern intensiv prüfen lassen. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass aus fachplanerischer Sicht die Anbindung der K 3728 an die B 462 nicht mehr erforderlich ist und deswegen zurückgebaut werden kann.

Gründe hierfür sind:

Verkehrsaufkommen

Nach den vorliegenden Verkehrsprognosen würde sich bei der von der Gemeinde Muggensturm favorisierten Variante der Verkehr auf der K 3728 um 3.700 Fahrzeuge pro Tag reduzieren. Gleichzeitig würde sich der Verkehr auf dem südlichen Teil der Muggenstürmer Hauptstraße auf 2.200 Fahrzeuge pro Tag erhöhen. Bei der Vorzugsvariante des Regierungspräsidiums würde sich der Verkehr auf dem südlichen Teil der Muggenstürmer Hauptstraße auf 2.800 Fahrzeuge pro Tag erhöhen. Diese 600 Fahrzeuge mehr sind aus fachplanerischer Sicht zumutbar.

Verlegung und Neubau der K 3728

Durch den vierspurigen Ausbau der B 462 und der Anschlussstelle ist ein Anschluss der K 3728 in gleicher Lage nicht mehr möglich, da der Mindestabstand von Zu- und Abfahrten an einer Bundesstraße nicht mehr eingehalten werden kann. Um an die B 462 anzuschließen, müsste die K 3728 deshalb nach Osten verlegt werden. Dies wäre mit einem Neubau der K 3728 von rund 600 Metern und mit zusätzlichem Flächenverbrauch verbunden. Da die K 3728 aus verkehrlicher Sicht nicht zu befürworten ist, ist dieses Vorgehen ein unerlaubter Eingriff in die Natur und verstößt gegen §15 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (Vermeidungs- und Minimierungsgebot). Danach ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.

Mit der jetzigen Planung würde stattdessen in diesem Bereich ein verkehrsfreier Raum geschaffen, der die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, insbesondere für solche, die dem Biotopverbund dienen, ermöglicht.

Weitere Informationen zum Gesamtprojekt B 462, vierstreifiger Ausbau mit Umbau der Anschlussstelle (AS) Rastatt – Nord sind auf der Projektseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe zu finden.

Anhang:

Planauszug Ist-Zustand, Planauszug Nach Aus- und Umbau, Planauszug mit Anbindung K 3728 an B 462 (pdf, 1.2 MB)

Kategorie:

Abteilung 4 Straßenbau Straßenplanung Verkehr